

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 7

Ausgabetag:

29. Jahrgang

12.05.2021

---

## Inhalt

Seite

- |   |   |
|---|---|
| 1. Tagesordnung der 5. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 20.05.2021, 17:00 Uhr in der Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln | 2 |
| 2. Kontrolle der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen  | 5 |
| 3. Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbbeck<br>Hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich der Entlastung des Vorstandsvorstehers   | 6 |
| 4. Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbbeck<br>Hier: I. Haushaltssatzung 2021  | 9 |

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Die 5. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

**Donnerstag, dem 20.05.2021, 17:00 Uhr**

Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie werden sowohl die Ausschussmitglieder als auch die Zuhörer/innen gebeten, einen Mindestabstand von 1,50 m auch im Zugang zur Bürgerhalle einzuhalten. Für den Aufenthalt in der Bürgerhalle und während der Sitzung besteht Maskenpflicht. Dabei ist eine Maske ohne Ausatemventil vom Typ FFP2 oder vergleichbarer Standard (z.B. KN95, N95, etc.) zu verwenden. Zudem werden Händedesinfektionsmittel bereitgehalten. Zuhörer/innen sind außerdem verpflichtet, sich in die ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen.

Alle Teilnehmer/innen (Ausschussmitglieder und Zuhörer/innen) werden gebeten, innerhalb von 24 Stunden vor der Sitzung von den Corona-Testmöglichkeiten u.a. in der Begegnungsstätte Mehrhoog bzw. dem mobilen Testzentrum (<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/coronavirus/>) Gebrauch zu machen.

### Tagesordnung

- . ZUR GESCHÄFTSORDNUNG
  - a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
  - b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - c) Feststellung der Tagesordnung
  - d) Feststellung von Ausschließungsgründen
- . ÖFFENTLICHER TEIL
  1. Fragestunde für Einwohner/innen
  2. Nutzungsvereinbarung digitaler Endgeräte
    - **Vorlagen-Nr.: 2021/0045** -
  3. Träger neue Kindertageseinrichtung im Ortsteil Dingden
    - **Vorlagen-Nr.: 2021/0046** -
  4. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung  
hier: Anträge der Fraktion Freie Wähler
    - **Vorlagen-Nr.: 2021/0044** -
  5. Änderung und Ergänzung des Straßenverzeichnisses zur  
Straßenreinigungssatzung
    - **Vorlagen-Nr.: 2021/0065** -
  6. Überprüfung des Abfallentsorgungssystems  
hier: FWI-Antrag vom 01.11.2020
    - **Vorlagen-Nr.: 2021/0067** -

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Lebensmitteldiscounter Bahnhofstraße" im Ortsteil Mehrhoog
  - Aufstellungsbeschluss
  - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
  - Beschluss zur Beteiligung der Behörden (§ 4 BauGB)
  - **Vorlagen-Nr.: 2021/0049 -**
  
8. 1. vorhabenbezogene Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Kuckuck" im Ortsteil Mehrhoog
  - erneuter Aufstellungsbeschluss
  - Beschluss zur Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens (§ 13 BauGB)
  - **Vorlagen-Nr.: 2021/0050 -**
  
9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Gelände Odendahl" im Ortsteil Hamminkeln
  - Aufstellungsbeschluss
  - Beschluss zur Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens (§ 13 BauGB)
  - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
  - **Vorlagen-Nr.: 2021/0066 -**
  
10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Molkereigelände" im Ortsteil Hamminkeln
  - Antrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2021
  - **Vorlagen-Nr.: 2021/0056 -**
  
11. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Molkereigelände" als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Ortsteil Hamminkeln
  - Abwägungsbeschlüsse öffentliche Auslegung
  - Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
  - **Vorlagen-Nr.: 2021/0060 -**
  
12. Grundsatzfestlegung zur Vermarktung von Baulandflächen
  - **Vorlagen-Nr.: 2021/0064 -**
  
13. Überörtliche Prüfung der Stadt Hamminkeln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) gemäß § 105 GO NRW
  - **Vorlagen-Nr.: 2021/0075.1 -**
  
14. Resolution zum GFG
  - **Vorlagen-Nr.: 2021/0041 -**
  
15. Vorlage des 1. Quartalsberichtes der Stadt Hamminkeln 2021
  - **Vorlagen-Nr.: 2021/0063 -**

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

16. Nachbesetzung von Ausschüssen sowie Benennung von Gremiumsmitgliedern in Drittorganisationen;  
hier: Ausschusses für Soziales, Generationen, Bildung und Sport sowie  
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-  
Dinslaken  
**- Vorlagen-Nr.: 2021/0072 -**
17. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die  
Ausführung der Beschlüsse
18. Mitteilungen und Anfragen

.     **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

1.     Schülerspezialverkehr zur städtischen Gesamtschule Hamminkeln für  
angrenzende Kommunen  
**- Vorlagen-Nr.: 2021/0073 -**
2.     Veräußerung eines Erbbaugrundstücks in Hamminkeln  
**- Vorlagen-Nr.: 2021/0039 -**
3.     Veräußerung eines Gewerbegrundstücks in Dingden  
**- Vorlagen-Nr.: 2021/0069 -**
4.     Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags für eine Sportanlage  
**- Vorlagen-Nr.: 2021/0070 -**
5.     Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die  
Ausführung der Beschlüsse
6.     Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 06.05.2021

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski -

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Kontrolle der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen**

Aus Gründen der Verkehrssicherung werden in der Zeit vom 17.05. bis 18.06.2021 die Grabdenkmäler auf den kommunalen Friedhöfen einer Standfestigkeitsprüfung regelmäßig in Form einer „Druckprobe“ nach der Unfallverhütungsvorschrift „Friedhöfe und Krematorien“ der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau unterzogen.

Die Kontrolle der Grabmäler wird auf den kommunalen Friedhöfen „Dingen“ mit den Bestattungsflächen „Am Bokern“ und „Krechtinger Straße“, „Hamminkeln“ mit den Bestattungsflächen „Brauereistraße“ und „Diersfordter Straße“ und „Koppeldeich“ im Stadtteil Ringenberg durchgeführt.

Die Grabnutzungsberechtigten haben zuvor die Möglichkeit, ihre Grabsteine selbst einer Kontrolle zu unterziehen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Standfestigkeit unverzüglich zu treffen.

Hamminkeln, 06.05.2021

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---



**BEKANNTMACHUNG  
DES VOLKSHOCHSCHUL - ZWECKVERBANDES  
WESEL • HAMMINKELN • SCHERMBECK**

**über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019  
einschließlich der Entlastung des Vorstandsvorstehers**

**I. Jahresabschluss zum 31.12.2019 des VHS-Zweckverbandes und die Entlastung des Vorstandsvorstehers**

Aufgrund der §§ 8 (1) und 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/SGV NRW 202) - in der derzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit den §§ 92 (1) und 96 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) - in der derzeit gültigen Fassung - hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel -Hamminkeln - Schermbeck am 30.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gem. §§ 95 und 96 GO NRW die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 2.115.229,29 €.
3. Für die Zweckverbandsversammlung wird empfohlen, gem. § 96 (1) GO NRW, den Jahresfehlbetrag 2019 wie folgt zu verwenden:

Der Jahresfehlbetrag von Höhe von 33.156,39 € kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Somit gilt der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 S.3 GO NRW als erfüllt (fiktiver Haushaltsausgleich).

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dem Vorstandsvorsteher für den Jahresabschluss 2019 gem. § 96 GO NRW uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Bilanz zum 31. 12. 2019

Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck

#### Aktiva

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
<b><u>1. Anlagevermögen</u></b>	<b><u>90.623,97</u></b>	<b><u>152.337,44</u></b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	949,02	556,32
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.674,95	151.781,12
<b><u>2. Umlaufvermögen</u></b>	<b><u>2.094.133,79</u></b>	<b><u>1.959.292,85</u></b>
2.2.1 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	941.999,64	863.955,50
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	11.336,98	20.556,89
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.140.797,17	1.074.780,46
<b><u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u></b>	<b><u>2.930,00</u></b>	<b><u>3.599,00</u></b>
<b>Bilanzsumme:</b>	<b><u>2.187.687,76</u></b>	<b><u>2.115.229,29</u></b>

#### Passiva

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
<b><u>1. Eigenkapital</u></b>	<b><u>1.316.194,89</u></b>	<b><u>1.283.038,50</u></b>
1.1 Allgemeine Rücklage	674.081,63	674.081,63
1.3 Ausgleichsrücklage	337.040,81	642.113,26
1.4 Jahresergebnis	305.072,45	-33.156,39
<b><u>2. Sonderposten</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
<b><u>3. Rückstellungen</u></b>	<b><u>782.107,25</u></b>	<b><u>778.851,66</u></b>
3.1 Pensionsrückstellungen	663.021,00	658.594,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	119.086,25	120.257,66
<b><u>4. Verbindlichkeiten</u></b>	<b><u>89.275,62</u></b>	<b><u>53.314,13</u></b>
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.483,29	40.355,09
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	10.792,33	12.959,04
<b><u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u></b>	<b><u>110,00</u></b>	<b><u>25,00</u></b>
<b>Bilanzsumme:</b>	<b><u>2.187.687,76</u></b>	<b><u>2.115.229,29</u></b>

Alle Beträge sind in Euro angegeben. Die genannten Positionen entsprechen der Auflistung in § 41 Abs. 3 und 4 KomHVO. Nicht aufgeführte Positionen können nach § 42 Abs. 5 KomHVO entfallen, da sie keine Werte enthalten.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019**

Der vorstehende Beschluss der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers wird hiermit gem. der §§ 8 (1) und 18 (1) des GkG NRW und § 96 (2) GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 16.01.2020 angezeigt worden. Laut Verfügung vom 16.03.2021, AZ 20-1/15 14 35/VHS, hat der Landrat Kenntnis genommen.

Wesel, den 05.05.2021

gez.  
Jürgen Göbeler  
Vorsitzender der Versammlung

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**


---



**BEKANNTMACHUNG  
DES VOLKSHOCHSCHUL - ZWECKVERBANDES  
WESEL • HAMMINKELN • SCHERMBECK**

**Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) –  
Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck  
für das Haushaltsjahr 2021 vom 15.04.2021**

## I. Haushaltssatzung 2021

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/ SGV NRW 202) -in der derzeit gültigen Fassung- in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) -in der derzeit gültigen Fassung- hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel • Hamminkeln • Schermbeck mit Umlaufbeschluss vom 15.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Ausgaben und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.328.932,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.412.053,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.030.222,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.382.053,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	50.000,00 €

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen  
Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

83.121,00 €

festgesetzt.

**§ 5**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Der Leistungsbeitrag der Zweckverband-Träger wird auf insgesamt

für Wesel	434.910,00 €
für Hamminkeln	91.770,00 €
für Schermbeck	<u>43.320,00 €</u>
	570.000,00 €

festgesetzt.

**§ 7**

entfällt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### § 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung nach § 83 der Gemeindeordnung NW (GO NW), wenn sie für den Einzelzweck 2 v. H. der veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahres überschreiten.

(2) Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplanes sind, mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Abschreibungen, gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen, eingesetzt werden.

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 19.04.2021 angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 05.05.2021

gez.  
Jürgen Göbeler  
Vorsitzender der Versammlung